

Fall 2: Die Mitfahrgelegenheit

Gliederungsübersicht

I. Anspruch des B gegen A aus Beförderungsvertrag

1. Angebot seitens A

- a) Essentialia negotii
- b) Rechtsbindungswille
 - Abgrenzung Gefälligkeitsverhältnis/Gefälligkeitsvertrag
 - aa) Auslegung der Erklärung gem. §§ 133, 157 BGB
 - vor objektivem Empfängerhorizont
 - bb) Interesse und Wille des A für A fremdnütziges Tätigwerden

- cc) Verständnismöglichkeit des Erklärungsempfängers
 - kein erkennbares Interesse des B an fester Bindung
- dd) Uneindeutigkeit des Ergebnisses
 - bei rein fremdnützigem Handeln kein Bindungswille

2. Ergebnis

kein Hauptleistungsanspruch

II. Anspruch des B gegen A aus § 280 I BGB keine Pflicht begründet, die verletzt sein könnte